

Öffentliche Bekanntmachung eines Genehmigungsverfahrens nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz
Windpark Sommerpolder GmbH & Co. KG (Az.: 2418/2025)

Die Windpark Sommerpolder GmbH & Co. KG, Störtebekerstraße 3, 26736 Krummhörn, beabsichtigt im Rahmen eines Repoweringprojekts auf den Grundstücken in der Gemarkung Grimersum, Flur 3, Flurstücke 39/6 und 45/4 sowie Flur 21, Flurstücke 35/3, 37/3 und 37/4, auf den Grundstücken in der Gemarkung Eilsam, Flur 7, Flurstücke 3/1 und 6/1 sowie auf dem Grundstück in der Gemarkung Leybuchtpolder, Flur 6, Flurstück 29/1 die Errichtung und den Betrieb von sieben Windenergieanlagen des Typs Enercon E-160 EP5 E3 mit einer Nabenhöhe von 119,83 m, einer Gesamthöhe von 199,83 m und einer Kapazität von jeweils 5.560 kW. Hierzu sollen sieben vorhandene Windenergieanlagen zurückgebaut werden. Die Antragstellerin beabsichtigt, die Anlagen voraussichtlich im November 2027 in Betrieb zu nehmen.

Das Vorhaben bedarf der Genehmigung gem. § 16b Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz -BlmSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189), i. V. m. § 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen -4. BlmSchV-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. November 2024 (BGBl. 2024 I S. 1274), sowie der lfd. Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 zur 4. BlmSchV. Zuständig für die Erteilung der Genehmigung ist der Landkreis Aurich.

Die Antragstellerin hat gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323), die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt. Das Entfallen der Vorprüfung nach § 9 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 i.V.m. Ziffer 1.6.2 der Anlage 1 UVPG wird als zweckmäßig erachtet. Der Landkreis Aurich hat daher gemäß § 5 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 3 UVPG festgestellt, dass die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Für das Vorhaben wurde ein Umweltverträglichkeitsprüfungsbericht (UVP-Bericht) vorgelegt.

Das Vorhaben wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BlmSchG i.V.m. §§ 8 ff. der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BlmSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225), öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag auf Erteilung der Genehmigung mitsamt seinen beigefügten Unterlagen, die Angaben über die Auswirkungen der Anlagen auf die Nachbarschaft und die Allgemeinheit enthalten, einschließlich des UVP-Berichts, werden für die Dauer eines Monats zur Einsichtnahme ausgelegt. Darüber hinaus werden auch die der Genehmigungsbehörde im Zeitpunkt der Bekanntmachung vorliegenden entscheidungserheblichen behördlichen Stellungnahmen, die Angaben über die Auswirkungen der Anlagen auf die Nachbarschaft und die Allgemeinheit oder Empfehlungen zur Begrenzung dieser Auswirkungen enthalten, ausgelegt. Die Auslegungsfrist beginnt mit dem **03.11.2025** und endet am **02.12.2025**.

Die zur Einsichtnahme ausliegenden Unterlagen können für die Dauer der Auslegung digital im UVP-Portal Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> und über die Internet-Seite des Landkreises Aurich unter www.landkreis-aurich.de (Bekanntmachungen> Bekanntmachungen > Windenergie) eingesehen werden. Für den o.g. Zeitraum besteht die Möglichkeit, eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Die Unterlagen können zudem bei den folgenden Stellen innerhalb der Dienstzeiten in Papierform eingesehen werden:

- **Landkreis Aurich**
Kirchdorfer Straße 7-9
Zimmer-Nr. 111
26603 Aurich

Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Eine vorherige Anmeldung und Terminvereinbarung wird empfohlen: Tel.-Nr. 04941/16-6310, 16-6314

- **Gemeinde Krummhörn**

Raum 3.04

Rathausstraße 2

26736 Krummhörn

Montag bis Freitag in der Zeit von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag bis Donnerstag in der Zeit von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Eine vorherige Anmeldung und Terminvereinbarung wird empfohlen: Tel. 04923/916-120

- **Stadt Norden**

Zimmer-Nr. 5

Am Markt 24

26506 Norden

Montag bis Freitag in der Zeit von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Donnerstag auch in der Zeit von 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung unter Tel. 04931/923-530

- **Samtgemeinde Brookmerland**

Bauamt

Am Markt 10

26529 Marienhaf

Montag bis Freitag in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag auch in der Zeit von 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Eine vorherige Anmeldung und Terminvereinbarung wird empfohlen: Tel.-Nr. 04934/81-1290

Der Behörde liegen als Bestandteil der Antragsunterlagen u. a. folgende entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen vor:

- Kurzbeschreibung des Repowering-Projektes Sommerpolder nach § 4 Abs. 3 i.V.m. § 4e der 9. BImSchV – Windpark Sommerpolder GmbH & Co. KG vom 25.08.2025
- Allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung des UVP-Berichts gem. § 16 Abs. 1 Nr. 7 UVP-G, Repowering Windpark Sommerpolder – H & M Ingenieurbüro GmbH & Co. KG vom 20.02.2025
- Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Bericht), Repowering Windpark Sommerpolder, Projekt Nr. 6129 – H & M Ingenieurbüro GmbH & Co. KG vom 20.02.2025
- Landschaftspflegerischer Begleitplan, Repowering Windpark Sommerpolder, Projekt-Nr. 6129 – H & M Ingenieurbüro GmbH & Co. KG vom 20.02.2025
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Repowering Windpark Sommerpolder, Projekt-Nr. 6129 – H & M Ingenieurbüro GmbH & Co. KG vom 20.02.2025
- Naturschutzfachliche Bestandsaufnahme der Brut- und Gastvögel, Revisionsfassung 1, Repowering Windpark Schoonorth, Projekt-Nr. 6061 – H & M Ingenieurbüro GmbH & Co. KG vom 12.02.2025
- Geotechnischer Untersuchungsbericht, Errichtung von Windenergieanlagen WP Krummhörn (Sommerpolder), Projekt-Nr.: 2302618 – HPC AG vom 20.11.2024
- Bodenschutz- und Bodenmanagementkonzept WP Sommerpolder, Repowering, Projekt-Nr.: 2302620 – HPC AG vom 05.06.2025
- Schalltechnisches Gutachten, Bericht Nr. 5027-24-L1 – IEL GmbH vom 20.01.2025
- Berechnung der Rotorschattenwurfdauer, Bericht Nr. 5027-24-S1 - IEL GmbH vom 27.01.2025

- Gutachten zur optisch bedrängenden Wirkung, Bericht-Nr. NE-B-130627, noxt! engineering GmbH vom 04.02.2025
- Gutachten Eisansatzerkennung an Rotorblättern von ENERCON Windenergieanlagen durch das ENERCON-Kennlinienverfahren und externe Eissensoren, Bericht-Nr. 8111 7247 373 D Rev. 2 – TÜV NORD EnSys GmbH & Co. KG vom 28.02.2022
- Gutachten zur Eisrisikoanalyse, Bericht-Nr. NE-B-130650 – noxt! engineering GmbH vom 15.01.2025
- Gutachten zur Standorteignung, Bericht-Nr. NE-B-130508 – noxt! engineering GmbH vom 17.01.2025
- Zusammenstellung der typengeprüften Dokumentationen (Typenprüfung) E-160 EP5 E3-HST-120-FB-C-01 Rev. 2 - Enercon GmbH
- Allgemeines Brandschutzkonzept für die Errichtung einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-160 EP5 E3 R1 mit 120 m Nabenhöhe - Brandschutzbüro Monika Tegtmeier vom 28.11.2022
- Ergänzung zu den allgemeinen Brandschutzkonzepten der Windenergieanlagen des Herstellers Enercon - Brandschutzbüro Monika Tegtmeier vom 12.11.2024
- Ergänzung zu den anlagenspezifischen Brandschutzkonzepten der Windenergieanlagen des Herstellers Enercon - Brandschutzbüro Monika Tegtmeier vom 13.02.2025

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können vom **03.11.2025** bis zum **02.01.2026** schriftlich oder elektronisch beim Landkreis Aurich (immissionsschutz@landkreis-aurich.de), der Gemeinde Krummhörn, der Stadt Norden oder der Samtgemeinde Brookmerland erhoben werden. Einwendungen werden der Antragstellerin und den Behörden, deren Aufgabenbereich durch die Einwendungen berührt ist, bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens darüber, ob ein Erörterungstermin stattfindet. Gemäß § 16 der 9. BImSchV soll bei der Errichtung oder Änderung von Windenergieanlagen auf den Erörterungstermin verzichtet werden, wenn nicht der Antragsteller diesen beantragt. Sofern keine Erörterung erfolgt, wird gesondert öffentlich bekannt gemacht, dass der Erörterungstermin nicht stattfindet.

Findet der Erörterungstermin statt, werden die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen **am 27.01.2026 um 09:00 Uhr im Sitzungssaal 1.105 des Kreishauses**, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich mit den Einwendern und der Antragstellerin erörtert. Der Erörterungstermin ist öffentlich. Er dient dazu, die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit diese für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen nach dem BImSchG von Bedeutung sein können. Er soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit geben, ihre Einwendungen zu erläutern. Die formgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Sollte eine Verlegung des Erörterungstermins erforderlich sein, werden die Antragstellerin und diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, über Ort und Zeit des neuen Erörterungstermins benachrichtigt. Die Benachrichtigung kann auch durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Aurich, den 24.10.2025

Landkreis Aurich

Der Landrat